

Protokoll der Regionalversammlung der Region Rhein-Neckar am 17.02.2016 in Heidelberg

Mareke de Brito Santos-Dodt eröffnet die Sitzung, begrüßt 10 anwesende Mitglieder und weist auf verschiedene **Veranstaltungen** im Bereich des Personenzentrierten Ansatzes in diesem Jahr hin, für die zum Teil auch die GwG-Flyer ausliegen. Hervorzuheben ist vor allem der nächste Regionen-Stammtisch am 13. Oktober 2016 um 19:30 Uhr im Gasthaus Löwen in Heidelberg-Handschuhsheim, zu dem alle Mitglieder sowie Interessierte herzlich eingeladen sind. Ein Mitglied der Region äußerte den Wunsch, dass der Regionenrat in Zukunft eine Veranstaltung zum Encounter in unserer Region organisieren könnte.

In der **Diskussion der vorliegenden Anträge zur diesjährigen Delegiertenversammlung** findet Antrag 1 bzgl. der Satzungsänderung des § 14 (Regionalversammlung) einstimmige Zustimmung. Eine Reduktion der Anzahl der Delegierten erscheint vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage vernünftig. Zudem führt die neue Regelung (1 Delegierter auf je angefangene 100 Mitglieder) zu mehr Gerechtigkeit im Vergleich von sehr kleinen und sehr großen Regionen.

Auch Antrag 2a (Akkreditierungsordnung für GwG-Weiterbildungsgänge) erscheint auf den ersten Blick zustimmungswürdig. Antrag 2b (Mindeststandards zu den GwG-Weiterbildungsgängen) hingegen wurde sehr kontrovers diskutiert. Als kritisch angesehen wurden z. B. die niedrigen Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsgang in Personenzentrierter Psychotherapie. Es ist verständlich, in Anbetracht mangelnder Nachfrage die Zielgruppe möglichst groß halten zu wollen; jedoch werden Folgeprobleme darin gesehen, dass keine Äquivalenz mit den Weiterbildungsordnungen der Landespsychotherapeutenkammern gegeben ist (siehe dazu den Nachtrag am Ende des Protokolls). In Anbetracht der anstehenden Reform des Psychotherapeutengesetzes und der voraussichtlich zu erwartenden Integration der Personenzentrierten Psychotherapie in die Approbationsausbildung wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, diese Reform abzuwarten, um sich mit Richtlinien dann daran orientieren zu können. Auch sind die Mindeststandards mit unklaren und unscharfen Formulierungen versehen („Auswahlprozesse für Sonderzulassungen“, „Zulassung per Sonderprüfung“, „näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen“). Grundsätzlich ist zu bedenken, dass es sich um fachverbandliche Regelungen handelt, die nicht den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes für die zur Approbation führende Ausbildung entsprechen. Gleichwohl erscheint es sinnvoll und notwendig, Niveau und Anforderungen der Ausbildungen nicht weiter abzusenken und berufsrechtliche Vorgaben zur Ausübung der Heilkunde zu beachten.

Zur **Wahl des Regionenrats** tritt Beate Würzer nicht mehr an. Dafür konnte mit Elke Wittig ein neues Mitglied gewonnen werden. Mareke de Brito Santos-Dodt, Kade Horlacher und Margret Fischer standen zur Wiederwahl zur Verfügung. Die vier KandidatInnen wurden per Akklamation gewählt. Mareke de Brito Santos-Dodt wurde zur Regionenvertreterin und gewählt, Kade Horlacher zu ihrem Stellvertreter. Beide wurden nach der aktuell gültigen Satzung als Delegierte gewählt; die Amtsdauer beträgt für alle Mitglieder im Regionenrat 2 Jahre.

In der sich anschließenden, gut besuchten **Fortbildungsveranstaltung „Empathie bei Persönlichkeitsstörungen“** startete Prof. Dr. Hans-Jürgen Luderer mit einer sehr umfassenden Einführung in die diagnostischen Modelle der Persönlichkeitsstörungen nach ICD 10, DSM-IV und IV-R sowie DSM-5. Er machte dabei sehr deutlich, dass diagnostische Kriterien uns sehr wohl eine Hilfe im Verständnis des Erlebens und Verhaltens dieser Patienten sein können. Es folgten Erklärungsmodelle für Persönlichkeitsstörungen: die Persönlichkeits- und Psychotherapietheorie von Rogers, das Modell der doppelten Handlungsregulation nach Sachse (2011) sowie den schematherapeutischen Ansatz. Darauf aufbauend stellte er dann der Reihe nach für alle Persönlichkeitsstörungen das therapeutische Vorgehen unter besonderer Berücksichtigung der störungsspezifischen Empathie vor. Ein Videoausschnitt rundete den Vortrag ab.

Nachtrag: Wie angekündigt hat Mareke de Brito Santos-Dodt in Ergänzung dieser Diskussion die Anforderungen im GwG-Weiterbildungsgang Personzentrierte Psychotherapie mit denen der Musterweiterbildungsordnung im Bereich Personzentrierte Psychotherapie / Gesprächspsychotherapie verglichen. Die Mindeststandards entsprechen bezüglich Dauer und Umfang der Weiterbildung der 12. Auflage der GwG-Ausbildungsrichtlinien von 2007. Tatsächlich ist es so, dass approbierte Kollegen und Kolleginnen mit einem GwG-Zertifikat, das ab 2007 erworben wurde, 40 Stunden selbständiger psychotherapeutischer Praxis fehlen und sie diese zusätzlich nachweisen müssen. Bei Vorlage eines GwG-Zertifikats, das nach den Anforderungen der 11. oder einer noch jüngeren Auflage der GwG- Ausbildungsrichtlinien erworben wurde, sind sämtliche Voraussetzungen zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung Gesprächspsychotherapie erfüllt. Die kammerrechtliche Weiterbildungsordnung in Baden-Württemberg wird mit Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal noch im März dieses Jahres in Kraft treten. Kolleginnen und Kollegen, die approbiert sind und sich auch künftig im Rahmen der Aus- und Weiterbildung betätigen wollen, wird empfohlen, die Zusatzbezeichnung bei der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg zu beantragen.

Save the date: Regionen-Stammtisch am 13. Oktober 2016 um 19:30 Uhr im Gasthaus Löwen in Heidelberg-Handschuhsheim

Mit herzlichen Grüßen von der neu gewählten Regionenvertretung

Mareke de Brito Santos-Dodt, Kade Horlacher, Margret Fischer, Elke Wittig